



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Dst. Nr. 0005

Datum 10. Mai 2021

**Ihre Petition vom 05.03.2021**

**Petition Nr. 02595/20**

**Beschluss des Hessischen Landtags vom 28.04.2021**

Sehr geehrter

der Hessische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 28. April 2021 beschlossen, Ihre oben genannte Petition der Landesregierung als Material zu überweisen. Eine Petition wird der Landesregierung als Material zugewiesen, falls das geltende Recht die an sich wünschenswerte Erfüllung des Anliegens nicht zulässt, jedoch geprüft werden soll, ob die Petition Anlass gibt, entgegenstehende Bestimmungen zu ändern oder auf ihre Änderung hinzuwirken. Das Ergebnis dieser Prüfung teile ich mit diesem Schreiben gerne mit.

Sie forderten die Landesregierung auf, AstraZeneca für die Impfung durch die Hausärzte freizugeben.

Sie kritisierten das langsame Tempo der Corona Impfung. Laut dem Virologen Professor Drosten könnte man eine Durchimpfung der Bevölkerung von 50-60 % bereits Mitte Mai schaffen und damit die Pandemie in ihrer jetzigen Ausprägung stoppen, wenn alle Hausärzte die komplette Bevölkerung durchimpfen würden. In diesem Fall könnte das



gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft, wie derzeit in Israel, komplett hochgefahren werden.

Da die höchste Risikogruppe, die über 80-jährigen mittlerweile geimpft sei, werde es sehr schwierig, eine gerechte Priorisierung der restlichen Bevölkerung zu machen.

Es bestehe kein großer Unterschied hinsichtlich des Risikos eines schweren Verlaufs zwischen der Gruppe der über 70-jährigen und der nächsten Gruppe der über 60-jährigen. Eine darüber hinausgehende möglichst gerechte Priorisierung, z.B. hinsichtlich der unterschiedlichen Vorerkrankungen, stehe einer möglichst schnellen Durchimpfung der Bevölkerung im Wege. Sie trugen vor, dass eine Million Impfdosen gelagert würden und nicht verimpft werden könnten. Die Hausärzte könnten am besten schnell entscheiden, welche Patienten als erstes die Impfung benötigen und diejenigen sofort impfen. Jede weitere Verzögerung koste Menschenleben.

Ihrem Anliegen bezüglich der Einbeziehung der Hausärzte wurde inzwischen Rechnung getragen. Die Hausärzte impfen mittlerweile seit mehreren Wochen und tragen so einen wesentlichen Teil zum Erfolg der Impfkampagne bei. Die Praxen werden einmal wöchentlich über den Großhandel durch die Apotheken mit Impfstoffen beliefert. Für die COVID-19-Schutzimpfung in Hausarztpraxen stehen der mRNA-Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer sowie der Vektorimpfstoff von AstraZeneca zur Verfügung.

Es ist unzutreffend, dass eine Million Impfstoffdosen gelagert werden, die nicht verimpft werden können. Das Land Hessen hat sich seit Beginn der Impfkampagne in Deutschland an die Vorgaben und Empfehlungen des Bundes gehalten. Dazu gehörte zum Beispiel, dass beim Impfstoff von Biontech zunächst immer die Hälfte der angelieferten Impfdosen, später dann noch 20 bis 25 Prozent eingelagert wurden, um in jedem Fall die wichtige Zweitimpfung sicherstellen zu können; bei dem Impfstoff von Moderna betrug die Rückhaltequote 50 Prozent. Andere Bundesländer haben dies nicht getan und mussten Impftermine absagen. Zwischenzeitlich wurden die Vorgaben des Bundes geändert, sodass nunmehr keinerlei Rückhaltungen mehr gebildet werden müssen und das Land abgesehen von der logistisch notwendigen Notreserve keinerlei Rückstellungen mehr bilden muss.

Auch wenn die von Ihnen angesprochene Aufgabe der Impfpriorisierung zukünftig erfolgen soll, so rät die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch Institut von einer Aufgabe der Impfpriorisierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Nach Ansicht der STIKO sollte an der Priorisierung zunächst festgehalten werden. So steht derzeit ein Teil der Zweitimpfungen für über 70-Jährige aus. Ein wesentlicher Teil der über 60-Jährigen hat seine Erstimpfung ebenfalls noch nicht erhalten. Auch bei den jüngeren Personen mit Vorerkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf haben, sind nur etwa ein Viertel einmal geimpft. Bei anhaltend hoher Impfbereitschaft gibt es somit einen noch beträchtlichen Anteil an impfbereiten Personen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19 Verlauf, die noch keine Möglichkeit zur Impfung hatten. Daher ist nach Ansicht der STIKO eine Priorisierung weiterhin sinnvoll, da sie derzeit noch besonders gefährdeten Personen eine Impfung vorrangig ermöglicht.

gez.